

Beitragsordnung 2006

Satzung

für die Erhebung der Beiträge der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein für das Jahr 2006 (Beitragsatzung)

Die Kammerversammlung als "Parlament der Schleswig-Holsteinischen Zahnärzte" beschließt im Herbst den Haushaltsplan für das kommende Jahr. Der Etat für 2006 sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 2.699.500,-- € vor.

Dazu wird nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung für jedes Haushaltsjahr eine Beitragsatzung verabschiedet - auch wenn der Kammerbeitrag in der Höhe unverändert bleibt. Das ist seit dem Beschluß vom 14.11.92 der Fall. Regelmäßig angehoben wurden seitdem die am jeweiligen Sozialhilfesatz orientierten Freigrenzen in den Punkten 5 und 7. Halbiert wurde mit Beschluß vom 16.11.96 der Beitrag für Berufsanfänger nach Punkt 3. Für 2006 gilt folgende Beitragsatzung

Es zahlen als monatlichen Beitrag:

1. Zahnärzte in eigener Praxis, Hochschullehrer mit Liquidationsberechtigung	82,00 €
2. Assistenten in zahnärztlichen Praxen	36,00 €
3. Assistenten in zahnärztlichen Praxen in den ersten acht vollen Quartalen nach dem Datum der erstmaligen Erlaubnis zur zahnärztlichen Berufsausübung	18,00 €
4. Angestellte, beamtete, als Berufs- oder Zeitsoldat tätige Zahnärzte	36,00 €
5. Zahnärzte, deren monatliche Einkünfte aus zahnärztlicher Tätigkeit regelmäßig € 828,-- unterschreiten auf Antrag und gegen Nachweis	18,00 €
6. Zahnärzte über 75 Jahre und Personen, die den zahnärztlichen Beruf nicht ausüben	beitragsfrei
7. Zahnärzte, deren monatliche Einkünfte aus zahnärztlicher Tätigkeit regelmäßig € 400,-- unterschreiten, auf Antrag und gegen Nachweis	beitragsfrei
8. Mitglieder der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein in den Kategorien 1 bis 5, die gleichzeitig Mitglied der Ärztekammer Schleswig-Holstein sind und dort Beiträge entrichten	50% Ermäßigung

Im übrigen gilt §3 der Satzung der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein.

Kiel, den 17.10.2005